

# Оглавление

Предисловие / Vorwort (Н.В. Ростиславлева) . . . . .	7
Einleitung: Staatliche Sicherheitspolitik im 20. Jahrhundert (A. Бауэркемпер) . . . . .	11
Политика государственной безопасности в XX в. (вступительная статья) (A. Бауэркемпер; перевод с немецкого Н.В. Ростиславлевой) . . . . .	31

## Глава 1

### Эмоции и образы врага / Emotionen und Feindbilder

§ 1.1. Perspektiven einer Emotionsgeschichte an der Heimatfront im Ersten Weltkrieg / Перспективы истории эмоций на внутреннем фронте Первой мировой войны (С.О. Мюллер) . . . . .	53
§ 1.2. Zwischen Sicherheit und Humanität. Feindbilder «des Deutschen» im Russischen Zarenreich. Konzeptionelle Überlegungen / Между «национальной безопасностью» и гуманностью. Образы немца как врага в Российской империи: концептуальные размышления (A. Бауэркемпер) . . . . .	62
§ 1.3. «Охотно верилось, что крови не прольется...»: русские подданные в Германии и Австро-Венгрии накануне и в начале Первой мировой войны / «Man glaubte gern, dass Blut nicht vergossen werden wird...»: die russischen Untertanen in Deutschland und Österreich- Ungarn am Vorabend und am Beginn des Ersten Weltkriegs (И.К. Богомолов) . . . . .	89
§ 1.4. Das Fremde und das Eigene: Die Grenzen der «Germanisierung» in der Polenpolitik des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg / Свой и чужой: границы «германизации» в польской политике Германской империи в годы Первой мировой войны (С.О. Мюллер) . . . . .	117

## Глава 2

### Политика безопасности и военные операции / Sicherheitspolitik und Militäroperationen

§ 2.1. Роль российских спецслужб в обеспечении безопасности России в годы Первой мировой войны / Die Rolle der russischen Sicherheitsdienste beim Schutz Russlands im Ersten Weltkrieg (В.С. Христофоров) . . . . .	145
--	-----

§ 2.2. Политика самодержавия в отношении немцев в прифронтовых районах в годы Первой мировой войны: правовые аспекты и социальные последствия / Die Politik des Zarenreiches, gegenüber den Deutschen in den Frontgebieten in den Jahren des Ersten Weltkrieges: rechtliche Aspekte und soziale Folgen (А.Ю. Бахтурина) .....	177
§ 2.3. Русская армия и немецкие колонисты в Польше в 1915 г. / Russische Armee und deutsche Kolonisten in Polen im Jahr 1915 (А.Б. Асташов) .....	205

### *Глава 3*

#### Общество и интеллектуалы / Gesellschaft und Intellektuelle

§ 3.1. Историческое знание в России в годы Первой мировой войны: между безопасностью и гуманностью / Die Geschichtswissenschaft in Russland in den Jahren des Ersten Weltkrieges zwischen Sicherheit und Humanität (Н.В. Ростиславлева) .....	247
§ 3.2. «Akademische Bürger» und «feindliche Ausländer»: Rußländer an deutschen Universitäten im Ersten Weltkrieg / «Cives academicici» и «подданные вражеских государств»: россияне в университетах Германии в годы Первой мировой войны (Т. Майер) .....	280

### *Глава 4*

#### Международное право и принципы гуманности / Völkerrecht und Prinzipien der Humanität

§ 4.1. Гуманитарный нарратив и транснациональные акции помощи в лагерях военнопленных Восточного фронта Первой мировой войны / Humanitäres Narrativ und transnationale Hilfsaktionen in den Kriegsgefangenenlagern an der Ostfront im Ersten Weltkrieg (О.С. Нагорная) .....	293
§ 4.2. Гуманитарные аспекты решений Парижской мирной конференции, 1919–1920 гг. / Humanitäre Aspekte der Beschlüsse der Pariser Friedenskonferenz 1919/20 (Е.Ю. Сергеев) .....	327

Заключение / Schlussfolgerung (Н.В. Ростиславлева) .....	342
Список источников и литературы / Quellen- und Literaturverzeichnis .....	347
Авторы/Autoren .....	373

## Предисловие / Vorwort

За почти столетнюю историю изучения Первой мировой войны тема определения баланса гуманности и безопасности в различных структурах общества и государства, обращения в тылу с подданными вражеских государств оставалась вне поля зрения как отечественных, так и зарубежных исследователей. Наравне с гражданами «чужой» национальности эти люди как «внутренние враги» подвергались различным репрессиям. С целью ликвидировать этот пробел в изучении истории Первой мировой войны 23–24 марта 2017 г. в Российском государственном гуманитарном университете (РГГУ) состоялась Международная конференция «Безопасность и проблемы гуманности в России и Германии в годы Первой мировой войны». Организаторами конференции выступили Российско-германский учебно-научный центр РГГУ, Германский исторический институт в Москве и Freie Universität Berlin при поддержке Посольства ФРГ в Российской Федерации. В конференции приняли участие ведущие отечественные и германские историки, занимающиеся данной проблематикой: проф., д-р А. Бауэркемпер (Freie Universität Berlin), проф., д-р С.О. Мюллер (университет Тюбинген), проф., д-р Т. Маурер (университет Гётtingен), докторант Л. Келлер (Freie Universität Berlin), чл.-корр. РАН, д-р ист. наук, проф. В.С. Христофоров (РГГУ), д-р ист. наук, проф. О.С. Нагорная (Южно-Уральский институт управления и экономики), д-р ист. наук, проф. Е.Ю. Сергеев (ИВИ РАН), д-р ист. наук, проф. А.Ю. Бахтурина (РГГУ), д-р ист. наук, проф. Н.В. Ростиславлева (РГГУ), д-р ист. наук Г.А. Шатохина (ИВИ РАН), проректор по науке О.В. Павленко (РГГУ), канд. ист. наук

И.К. Богомолов (ИНИОН РАН), канд. ист. наук, доц. И.А. Женин (РАНХИГС), канд. ист. наук, доц. А.Б. Асташов (РГГУ) и другие.

Из почетных гостей на открытии конференции присутствовали: постоянный заместитель Чрезвычайного и Полномочного Посла ФРГ в РФ, полномочный министр, д-р А. Майцнер, директор Германского исторического института в Москве проф., д-р Н. Катцер, руководитель контактного офиса Freie Universität Berlin в Москве Т. Стюдеманн.

Концепция конференции включала в себя обсуждение следующих вопросов:

- Положение русских в Германии и немцев, а также «русских немцев» в Российской империи в годы Первой мировой войны;
- Война как катализатор национальной идентификации и стратегий национальной инклузии или эксклюзии;
- Развитие «образа врага» в публицистике и науке;
- Религиозные и философские дискурсы гуманности и войны;
- Политические и законодательные меры против меньшинств в юридической практике;
- Особенности политики интернирования в России и Германии. Специфика двусторонней политики интернирования и влияние принципа взаимности;
- Развитие благотворительных, гражданских и демократических институтов: факторы содействия и препятствия;
- Сфера деятельности и экономические ресурсы гуманистических организаций;
- Практика обращения с военнопленными;
- Этика «жертвы» – дискурс противопоставления национальной принадлежности и гражданства;
- Влияние войны на изменение «национальных» культур безопасности и «универсальную» систему ценностей.

В данную монографию вошли фундаментальные разработки участников конференции по многим указанным вопросам. Предваряет рассмотрение темы книги вводная статья профессора Freie Universität Berlin Арнда Бауэркемпера «Политика государственной безопасности в XX в.», которая предлагается на немецком и русском языках. Эта статья вводит читателя в широкий контекст проблемы и раскрывает перед ним концептуальное осмысление политики безопасности, которая после событий 11 сентября 2001 г. обретает особую актуальность.

Монография структурирована по проблемному принципу и состоит из предисловия, вступительной статьи, четырех

глав, заключения и подробного списка источников и литературы. В первой главе «Эмоции и образ врага» представлены материалы С.О. Мюллера (университет Тюбингена), А. Бауэркемпера (Freie Universität Berlin) и И.К. Богомолова (ИИОН РАН). Авторами второй главы В.С. Христофоровым (РГГУ), А.Ю. Бахтириной (РГГУ) и А.Б. Асташевым (РГГУ) рассматриваются политика безопасности и военные операции. Третья глава «Общество и интеллектуалы» посвящена изучению российской исторической науки в условиях тотального военного конфликта и университетского сообщества Германии в его отношении к студентам вражеских государств. Авторы главы – Н.В. Ростиславлева (РГГУ) и Т. Маурер (университет Гётtingена), которая, к большому сожалению, недавно безвременно ушла из жизни. В четвертой главе «Международное право и принципы гуманности» анализируется уникальная ситуация: благотворительность, гуманитарная миссия и гуманитарное право как порождение эпохи войн XIX в. (автор О.С. Нагорная, Ярославский государственный педагогический университет им. К.Д. Ушинского) и гуманитарные аспекты Парижской мирной конференции (автор Е.Ю. Сергеев, ИВИ РАН).

Таким образом, в книге освещаются важнейшие содержательные линии проблемы «безопасность vs гуманность» военной поры и намечаются перспективы ее развития в XX в. Тандем «безопасность – гуманность» является востребованным в условиях локальных военных конфликтов современности.

Тексты авторов публикуются в оригинале, на русском и немецком языках. Материалы российских исследователей снабжены развернутыми аннотациями на немецком языке и соответственно немецких ученых – аннотациями на русском языке. Представляется, что это поможет серьезно расширить читательскую аудиторию книги и привнести в общественное сознание идею важности гуманитарной миссии в условиях формирования культуры безопасности военного времени.

Примечательно, что данная монография подготовлена в год столетнего юбилея завершения Первой мировой войны. Она призвана привлечь внимание международной научной общественности к взвешенному изучению проблем безопасности и гуманности в ходе этого глобального конфликта.

Редакторы и авторский коллектив монографии выражают благодарность руководству РГГУ за поддержку в проведении конференции и издании монографии. Инициированный проректором по научной работе О.В. Павленко конкурс «Конференция как научный проект» предоставил возможность опубликовать эту книгу. Нельзя таким образом не оценить

вклад Германского исторического института в Москве и лично его директора проф., д-ра Н. Катцера. Без финансовой поддержки Германского исторического института в Москве мероприятие не было бы столь репрезентативным, а без блестящей модерации Н. Катцера конференция не обрела бы столь серьезного дискуссионного заряда, результатом чего стал высокий теоретико-методологический уровень итоговой дискуссии. Научное общение российских и германских историков во время докладов и дискуссий можно считать одним из проявлений *Science Diplomacy*, а сложившаяся по итогам этого общения монография стала полем углубления научного сотрудничества России и Германии.

*H.B. Ростиславлева*

# Einleitung: Staatliche Sicherheitspolitik im 20. Jahrhundert

## 1. Einleitung: das Problem

Die Ausweitung staatlicher Sicherheitspolitik ist besonders seit den Anschlägen, die am 11. September 2001 das World Trade Center in New York und Pentagon in Washington trafen, intensiv diskutiert worden. Nach dem Beginn des vom früheren amerikanischen Präsidenten proklamierten *War on Terror* und der Inhaftierung gefangener Terroristen auf dem Stützpunkt Guantánamo Bay, wo sie nicht der ordentlichen Strafgerichtsbarkeit unterstehen, hat sich darüber aus einer heftigen Kontroverse über die Legitimität umfassender staatlicher Sicherheitskompetenzen entwickelt. So wiesen Kritiker der amerikanischen Politik in anderen Staaten, aber auch in den USA selber auf den Stellenwert hin, den die Verfassung des Landes der Sicherung individueller Freiheitsrechte zuweist. Ähnliche Auseinandersetzungen haben in vielen europäischen Staaten zu einer nachhaltigen, bis zur Gegenwart anhaltenden politischen Polarisierung geführt. Nicht zuletzt ist auch die staatliche Sicherheitspolitik umstritten geblieben, mit der in Russland die Regierungen unter den Präsidenten Wladimir Putin und Dmitri Medwedew auf die Anschläge tschetschenischer Terroristen reagiert haben. Insgesamt haben unterschiedliche Akteure in Konflikten über «Freiheit» und «Sicherheit» für unterschiedliche, oft sogar konträre Ziele in Anspruch genommen. In dieser komplexen, vielschichtigen Debatte ist die Balance zwischen den beiden Leitwerten und Zielen letztlich überaus umstritten geblieben<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Der Eindruck, dass damit offenbar ein neues Stadium in der Herausbildung politischer Gesellschaft erreicht worden ist, hat den Konflikten ihre spezifische Virulenz verliehen. So hat der Schriftsteller Peter Sloterdijk die Herausbildung einer «sekuritären Gesellschaft» kritisiert und die Freiheit als «Opfer» der politisch-sozialen Entwicklung seit 2001 bezeichnet. Vgl. Zeit-Magazin, 2008, № 51 / 11. Dez. S. 30f.

Auseinandersetzungen über das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit sind aber keineswegs erst im neuen Jahrhundert geführt worden. Nachdem bereits die frühneuzeitliche Staatsgewalt ihren Anspruch auf Sicherheit in 18. Jahrhundert sukzessive gegenüber konkurrierenden Instanzen durchgesetzt hatte – wenngleich in den verschiedenen Räumen Europas in unterschiedlichem Ausmaß, – bildete sich bereits im 19. Jahrhundert eine neue Erfahrung von Kontingenzen heraus. Die Sicherung von «Ruhe und Ordnung» wurde in der bürgerlichen Gesellschaft deshalb zu einem Grundbedürfnis, das in politische Programme aufgenommen wurde. Vor diesem Hintergrund reflektierte und steigerte die Zunahme staatlicher Interventionen in Wirtschaft und Gesellschaft die Erwartungen und Ansprüche auf Sicherheit und Stabilität. Damit einhergehend, vollzog sich im späten 19. Jahrhundert eine fortschreitende institutionelle Differenzierung staatlicher Sicherheitspolitik. So wurden in Mitteleuropa im späten 19. Jahrhundert Wohlfahrtskompetenzen aus dem Aufgabenfeld der «Policy» ausgegliedert. Zudem bildete sich eine zusehends eindeutige Trennung von innerer und äußerer Sicherheit heraus. Aus «Schutz» ging «Sicherheit» als Politikfeld hervor, und *security* überlagerte zunehmend *safety*. Allerdings nahmen Kritiker in der Intelligenz und Arbeiterschaft das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit zunehmend als Gegensatz wahr. Neben die Sicherheit *durch* den Staat trat die Sicherheit *vor* dem Staat<sup>2</sup>.

In der Zwischenkriegszeit sollte schließlich ein umfassendes *social engineering* in Demokratien und Diktaturen innere und soziale Sicherheit gewährleisten. Die dafür zuständigen Behörden wurden in nahezu allen europäischen Staaten erweitert und gestärkt. Allerdings bezog sich die Sicherheitspolitik neben dem Staat zunehmend auf die einzelnen Bürger. Auch über diese *human security* hinaus nutzten die jeweils zuständigen politischen und administrativen Ak-

<sup>2</sup> Vgl.: Lüdtke A., Wildt M. Einleitung. Staats-Gewalt: Ausnahmezustand und Sicherheitsregime // Staats-Gewalt: Ausnahmezustand und Sicherheitsregime. Historische Perspektiven / Hrsg. v. A. Lüdtke, M. Wildt. Göttingen, 2008. S. 15–20; Conze W. Sicherheit, Schutz // Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland / Hrsg. v. O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck. Bd. 5. Stuttgart, 1984. S. 831f., 838–858; Saupe A. Von «Ruhe und Ordnung» zur «inneren Sicherheit». Eine Historisierung gesellschaftlicher Dispositive // Zeithistorische Forschungen. Online-Ausgabe. 2010. H. 2. S. 2; Lindenberger T. Ruhe und Ordnung // Deutsche Erinnerungsorte / Hrsg. v. E. François, H. Schulze. Bd. 2. München, 2001. S. 469–484; Zwierlein C., Graf R. The Production of Human Security in Premodern and Contemporary History // Historical Social Research. 35 (2010). H. 4. S. 9, 12.

teure Expertenwissen, das seit der Jahrhundertwende im Zuge der «Verwissenschaftlichung des Sozialen» generiert worden war. Allgemein weitere sich das Sicherheitsverständnis im frühen 20. Jahrhundert erheblich aus. Indem sich in europäischen Gesellschaften das Bewusstsein von «Risiken» verbreitete, bildete sich eine präventive bzw. präkutive Politik heraus<sup>3</sup>.

Dieser Prozess verlieh Rationalitätskriterien kräftig Auftrieb. Wie Max Weber betonte, ging die Durchsetzung der rationalen Herrschaft mit der «Entwicklung des modernen Beamtenstums zu einer spezialistisch durch langjährige Vorbildung fachgeschulten, hochqualifizierten geistigen Arbeiterschaft» einher. Die modernen Verwaltungsstäbe zeichnen sich nach Weber einerseits aus durch «Präzision, Schnelligkeit, Eindeutigkeit, Aktenkundigkeit, Kontinuierlichkeit, Diskretion, Einheitlichkeit, straffe Unterordnung, Ersparnisse an Reibungen, sachlichen und persönlichen Kosten». Andererseits befürchtete er, dass der «Vormarsch des Rationalismus» drohe, «das Gehäuse jener Hörigkeit der Zukunft herzustellen, in welche vielleicht dereinst die Menschen sich [...] ohnmächtig zu fügen gezwungen sein werden...»<sup>4</sup>.

Die Einsicht in die Ambivalenz rationaler Herrschaft ist damit bereits im Zuge ihrer Durchsetzung von zeitgenössischen Beobachtern formuliert worden, darunter auch von Weber, der auf die Regelhaftigkeit und Kalkulierbarkeit einer rational-bürokratischen

---

<sup>3</sup> *Daase C.* Wandel der Sicherheitskultur // Aus Politik und Zeitgeschichte. 2010. H. 50 / 13. Dez. S. 9–16; *Zwierlein C.*, *Graf R.* Op. cit. S. 7. Allgemein: *Raphael L.* Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für die Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts // Geschichte und Gesellschaft. 1996. Jahrgang 22. H. 2. S. 165–193, Hier: S. 166–185. Vgl. auch: *Föllmer M.* Der «kranke Volkskörper». Industrielle, hohe Beamte und der Diskurs der nationalen Regeneration in der Weimarer Republik // Geschichte und Gesellschaft. 2001. Jahrgang 27. H. 1. S. 41–67. Das Konzept des social engineering, das 1909 geprägt wurde, ist komplex und widersprüchlich. Es bezeichnet einen «bestimmten Modus der Problematisierung der Moderne», der «die ganze Spannbreite von Humanität. Normalisierung und Eliminierung umfasste». Vgl.: *Etzemüller T.* Auf den Spuren einer gesellschaftspolitisch problematischen Formation: social engineering 1920–1960 // ZeitRäume. Potsdamer Almanach des Zentrums für Zeitgeschichtliche Forschung 2008 / Hrsg. v. M. Sabrow. Potsdam, 2009. S. 47. Dazu im Einzelnen auch die Beiträge zu: *Etzemüller T. (hrsg.)*. Die Ordnung der Moderne. Social engineering im 20. Jahrhundert. Bielefeld, 2009.

<sup>4</sup> Zit. nach (in dieser Reihenfolge): *Weber M.* Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. 2. Halbbd. Tübingen, 1976. S. 831, 561f., 579, 835. Dazu noch immer instruktiv: *Schluchter W.* Rationalismus der Weltbeherrschung. Studien zu Max Weber. Frankfurt a/M., 1980. Zum historischen Hintergrund: *Kocka J.* Otto Hintze, Max Weber und das Problem der Bürokratie // Historische Zeitschrift. 1981. Jahrgang 233. H. 1. S. 65–105.

Staatsordnung ebenso verwiesen hat, wie auf den von ihr ausgehende Disziplinierungsdruck auf die individuelle Lebensführung. Deutlich vor dem Beginn der neueren Debatte sind damit die Gefahren und Risiken der Unterwerfung gesellschaftlicher Prozesse und des Alltagslebens unter die Rationalitätskriterien einer staatlichen Sicherheitspolitik hervorgetreten. Deshalb ist die Kritik, dass staatliche Sicherheitspolitik Grundrechte zusehends nicht mehr dem Individuum, sondern der Gesellschaft zuschreibt, im 20. Jahrhundert wiederholt gegen vermeintlich oder tatsächlich ausufernde Sicherungsansprüche staatlicher Institutionen gerichtet worden. Dies gilt auch für den Einwand, dass Eingriffe zugunsten von Sicherheitsbedürfnissen nicht mehr dem Rechtsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel entsprechen. Ebenso sind sicherheitspolitische Kompetenzen wiederholt in wenigen staatlichen Behörden konzentriert worden. Diese Zentralisierung, mit der eine vorangegangene institutionelle Differenzierung zurückgenommen worden ist, hat z.T. heftigen Protest ausgelöst.

Die neuere Diskussion über die diese Prozesse, die der Rechtswissenschaftler Oliver Lepsius jüngst als Entindividualisierung, Entrelationierung und Entdifferenzierung zusammengefasst hat, ist bereits in unterschiedlichen Konstellationen in den verschiedenen Ländern bereits im 20. Jahrhundert geführt worden<sup>5</sup>. Dabei haben aber nicht nur staatliche Instanzen den Primat einer z.T. ausufernden Sicherheitspolitik vertreten, sondern auch Bürger. Angesichts der neuen Erfahrung von Kontingenz in der «Hochmoderne» des frühen 20. Jahrhunderts strebten sie nach «ontologischer Sicherheit», die «das Zutrauen der meisten Menschen zur Kontinuität ihrer Selbstidentität und zur Konstanz der sie umgebenden sozialen und materialen Handlungsumwelt» wahrt<sup>6</sup>.

---

<sup>5</sup> Zur gegenwärtig geführten Diskussion: *Lepsius O.* Sicherheit und Freiheit – ein zunehmend asymmetrisches Verhältnis // Der Rechtsstaat unter Bevähruungsdruck / Hrsg. v. G. Folke Schuppert u.a. Baden-Baden, 2010. S. 23–54. Vgl. auch: Sicherheit versus Freiheit? Hrsg. v. Andreas von Arnauld. Berlin, 2009; *Blaschke U.* Sicherheit statt Freiheit? Staatliche Handlungsspielräume in extremen Gefährdungslagen. Berlin, 2005; *Glaeßner G.-J.* Sicherheit in Freiheit. Die Schutzfunktion des demokratischen Staates und die Freiheit der Bürger. Opladen, 2003. Allgemein: *Peukert D.J.K.* Max Webers Diagnose der Moderne. Göttingen, 1989. S. 77–69, 132f.

<sup>6</sup> *Giddens A.* Konsequenzen der Moderne. Frankfurt a/M., 1996, S. 118. «Hochmoderne» nach: *Raphael L.* Ordnungsmuster der «Hochmoderne»? Die Theorie der Moderne und die Geschichte der europäischen Gesellschaften im 20. Jahrhundert // Dimensionen der Moderne. Festschrift für Christof Dipper / Hrsg. v. U. Schneider, L. Raphael. Frankfurt a/M., 2008. S. 73–91, bes. S. 82, 86; *Herbert U.* Europe in High Modernity. Reflections on a Theory of the 20th Century // Journal of Modern European History. 2006. № 3. S. 5–21.

Vor diesem Hintergrund avancierte «Sicherheit» zu einem zentralen Paradigma politischer und gesellschaftlicher Diskurse, Praktiken und Maßnahmen, die sich auf ein wachsendes Spektrum von Lebensbereichen bezogen haben. Andererseits haben aber auch staatliche Amtsträger wiederholt zivilgesellschaftliche Werte wie Freiheit und Toleranz vertreten, die z.T. ihren Überzeugungen, oft aber auch dem Ziel entsprachen, jeweils den eigenen Handlungsspielraum zu sichern. Die Leitvorstellungen von «Sicherheit» und «Freiheit» können deshalb nicht eindeutig staatlichen oder gesellschaftlichen Akteuren zugeordnet werden. Die Ausweitung von Sicherheitskompetenzen und die damit verbundenen Eingriffe in individuelle Freiheitsrechte vollzogen sich im 20. Jahrhundert sowohl in Diktaturen als auch in Demokratien. Allerdings hat sich im Allgemeinen nur in demokratischen Systemen mit pluralistischen Gesellschaften und freien Öffentlichkeiten eine offene Auseinandersetzung über die Balance zwischen dem Recht auf individuelle Selbstbestimmung und staatlichen bzw. gesellschaftlichen Sicherheitsanforderungen entwickelt.

Mit den Leitwerten von Sicherheit und Stabilität waren auch Konzepte und Praktiken der Planung verbunden, die negative Kontingenz reduzieren, aber neue Spielräume und Optionen politischer und gesellschaftlicher Gestaltung eröffnen sollten. Das Konzept der «Sicherheit» zielte vor diesem Hintergrund auf die Bewältigung von Komplexität, auch indem zukünftige Entwicklungen in der «organisierten Moderne» antizipiert, gelenkt und gestaltet werden sollten. Dabei ist besonders der Aufstieg des Interventionsstaates zu beachten, der sich in Demokratien und Diktaturen in der Etablierung von z.T. umfassenden, wenngleich unterschiedlichen Sicherheitsregimes niederschlug. Auf unterschiedlichen Politikfeldern fiel staatlichen Einrichtungen beim Risikomanagement eine Schlüsselrolle zu. Gegenüber den Eingriffen dieser Institutionen zugunsten von innenpolitischer und sozialer Sicherheit verteidigten Liberale seit dem 19. Jahrhundert ihr Bekenntnis zu individueller Freiheit<sup>7</sup>. Erst am Ende des Jahrhunderts bildete sich in West- und Mitteleuropa der Sozialliberalismus

---

<sup>7</sup> Scott J.C. *Seeing Like a State. How certain schemes to improve the human condition have failed*. New Haven, 1998. Zum Konzept der «organisierten Moderne»: Wagner P. *A Sociology of Modernity. Liberty and Discipline*. L., 1994. S. 73–82, 154–160. Vgl. auch: Tönsmeyer T., Vowinckel A. Sicherheit und Sicherheitsempfinden als Thema der Zeitgeschichte: Eine Einleitung // Zeithistorische Forschungen. Online-Ausgabe. 2010. H. 2. S. 163–169; Zwierlein C., Graf R. Op. cit. S. 16.

heraus, der dezidiert auch auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen der Freiheit abhob<sup>8</sup>.

Der Erste Weltkrieg demonstrierte jedoch besonders nachdrücklich die Fragilität innerer und äußerer Sekurität. Die Erfahrung bürgerkriegsähnlicher Unruhen und der damit verbundenen Gewalt in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren steigerte in Europa die Sicherheitserwartungen, auch in der Unterschicht und in der Arbeiterschaft<sup>9</sup>. Vor diesem Hintergrund rangen in Europa im 20. Jahrhundert unterschiedliche politische und gesellschaftliche Akteure um die Balance zwischen den beiden leitenden Konzepten. Einerseits sollte die politische und gesellschaftliche Freiheit hergestellt oder geschützt werden. Andererseits war aber auch den Forderungen, innere Sicherheit herzustellen oder zu bewahren, Rechnung zu tragen, zumal das subjektive Sekuritätsempfinden mit der Expansion staatlicher Sicherheitspolitik im Verlauf des 20. Jahrhunderts keineswegs durchweg zunahm, sondern z.T. sogar zurückging<sup>10</sup>. Während einzelne (oft staatliche) Akteure Sicherheit im Namen der Freiheit verlangten und eine «Versicherheitlichung» (*securitization*) der Politik betrieben, banden andere auch politische und gesellschaftliche Sekurität an den Grundsatz individueller Autonomie und Freiheit<sup>11</sup>. Das Verhältnis zwischen den beiden Begriffen und Konzepten wurde unterschiedlich, oft sogar als Antinomie verstanden, konzipiert und funktionalisiert, so dass

---

<sup>8</sup> Grundlegend: *Kaufmann F.-X.* Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Stuttgart, 1970, bes. S. 63–105. Vgl. auch: *Doering-Manteuffel A.* Ordnung jenseits der politischen Systeme: Planung im 20. Jahrhundert // Geschichte und Gesellschaft. 2008. Jahrgang 34. H. 3. S. 398–406; *Gosewinkel D.* Zwischen Diktatur und Demokratie. Wirtschaftliches Planungsdenken in Deutschland und Frankreich: Vom Ersten Weltkrieg bis zur Mitte der 1970er Jahre // Geschichte und Gesellschaft. 2008. Jahrgang 34. H. 3. S. 329, 352. Zum Konzept der «organisierten Moderne»: *Wagner P.* A Sociology of Modernity. Liberty and Discipline. L., 1994. S. 73–82, 154–160. Vgl. auch: *Lessenich S., Vogel B.* Erwartungen und Spielräume politischer Planung. Zwischen Gegenwartsstabilisierung und Zukunftsvernichtung // Mittelweg 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung. 2009. Jahrgang 18. H. 6. S. 3–5.

<sup>9</sup> *Gerwarth R.* The Central European Counter-Revolution: Paramilitary Violence in Germany, Austria and Hungary after the Great War // Past and Present. 2008. Vol. 200, Iss. 1. S. 175–209; *Gerwarth R., Horne J.* The Great War and Paramilitarism in Europe, 1917–1923 // Contemporary European History. 2010. Vol. 19. Iss. 3. S. 267–273; *Conze W.* Op. cit. S. 859.

<sup>10</sup> *Tönsmeyer T., Vowinckel A.* Op. cit. S. 163.

<sup>11</sup> «Versicherheitlichung» (*securitization*) nach: *Conze E.* Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis zur Gegenwart. Berlin, 2009. S. 15.

auch die jeweiligen Handlungspraktiken der beteiligten Gruppen variierten.

Dabei wird sich die Darstellung auf einzelne Konstellationen konzentrieren, in denen sich Konstruktionen, Interaktionen und Entscheidungen zum Verhältnis von Sicherheit und Freiheit kristallisierten. Diese Dynamik und die sich daraus ergebende spezifische Balance zwischen den Leitwerten der Freiheit und Sicherheit wurde dabei von Anforderungen beeinflusst, die bestimmte Akteure jeweils definierten, konstruierten oder imaginierten. Letztlich vollzogen sich die Auseinandersetzungen über unterschiedliche Formen staatlicher Sicherheitspolitik in einem dynamischen Kräftefeld, das von der Macht einzelner Gruppen bestimmt war und mit den Kategorien rationaler Herrschaft nur unzureichend gefasst und erklärt werden kann.

Diese These soll im Folgenden anhand von drei Politikfeldern erläutert werden, auf denen staatliche Sicherheitspolitik in spezifischen Konstellationen gesellschaftliche Akteure jeweils umfassend einbezog. *Erstens* soll das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit anhand der umstrittenen staatlichen Politik gegenüber Dissidenten und Feindstaatenangehörigen konturiert werden. Der darauf folgende Abschnitt konzentriert sich *zweitens* auf die Auseinandersetzung über den Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland und in Italien. Ebenso exemplarisch sollen *drittens* Dilemmata der Sozialpolitik anhand der Diskurse über die Legitimität staatlicher Interventionen gegenüber individuellen Freiheitsrechten und den daraus abgeleiteten politischen Maßnahmen in Deutschland und Schweden von den dreißiger bis zu den siebziger Jahren herausgearbeitet werden. Der Beitrag schließt mit einem Fazit und Überlegungen zur weiteren Forschung.

## 2. Internierungspolitik

In militärischen Auseinandersetzungen wurden Minderheiten im 20. Jahrhundert vielfach vollends aus Gesellschaften verdrängt. Dabei verdächtigen Regierungen und breite Bevölkerungsgruppen Dissidenten, welche die Politik «ihrer» Regierung kritisierten oder offen ablehnten, ebenso der Illoyalität wie Angehörige von Feindstaaten. In dieser Konstellation, in denen sich externe und interne Bedrohungen zu verschränken schienen, war eine Abwägung von Freiheit und Sicherheit unausweichlich. In Konstellationen akuter äußerer Bedrohung war – so die dominierende Wahrnehmung – nur eine rigorose Überwachung oder sogar Inhaftierung potentieller «Verräter» geeignet, die Freiheit der Staatsbürger zu schützen. Auch richteten sich

staatliche Maßnahmen gegen innenpolitische Gegner des Krieges wie der pazifistische *Union of Democratic Control* in Großbritannien im Ersten Weltkrieg. Diese Restriktionen schränkten Grundrechte und bürgerliche Freiheiten ein.

War es angesichts dieses Zielkonfliktes rational, Angehörige der jeweiligen Feindstaaten und politische Dissidenten nach dem Kriegsausbruch festzusetzen? In allen Demokratien Westeuropas und (ab 1917) der Vereinigten Staaten von Amerika wurde über das Verhältnis von Sicherheitsbedürfnis und Freiheitsrechten auch unter dem Druck des bewaffneten Konfliktes z.T. lebhaft gestritten. Kurzfristig wurden aber in nahezu allen kriegsführenden Staaten Gesetze verabschiedet, welche die Internierung von Angehörigen der jeweiligen Feindstaaten (*enemy aliens*) legalisierten. Die zunächst nur vorübergehende Maßnahme geplante, letztlich aber lange und z.T. sogar dauerhafte Einweisung dieser Bürger in gesonderte Lager wurde von den jeweils zuständigen Regierungen vor allem mit dem Hinweis auf ähnliche Verfahren in Feindstaaten und dem Argument gerechtfertigt, nur durch diese rigorose Maßnahme die nationale Sicherheit gewährleisten zu können. Mit ähnlichen Legitimationsstrategien schränkten die staatlichen Behörden auch dem Spielraum zur Artikulation von Dissens erheblich ein, nicht nur in konstitutionellen Monarchien wie Österreich-Ungarn, sondern auch in Republiken wie Frankreich, wo «Freiheit» zu den Postulaten der Revolution von 1789 gehört hatte.

Die politischen und gesellschaftlichen Akteure bestimmten das Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit im Hinblick auf den Umgang mit Feindstaatenangehörigen durchaus unterschiedlich. So ermächtigten in Großbritannien die von der liberalen Regierung unter Premierminister Herbert Asquith mit breiter Zustimmung des Parlaments erlassenen *Defence-of-the-Realm*-Gesetze die Behörden zu einer weitreichenden Kontrolle des öffentlichen Lebens. 1915 wurde sogar die unterschiedslose Internierung von *enemy aliens* durchgesetzt<sup>12</sup>. Auch in Frankreich wurden Feindstaatenangehörige von den Behörden als Sicherheitsrisiko (d.h. potentielle Spione, Verräter, Kriminelle oder Kombattanten) eingestuft und daher interniert. In den österreichischen Landesteilen der Doppelmonarchie unterschieden die Behörden zwischen zumeist mittellosen «Internierten», die in

<sup>12</sup> Dazu, allerdings ohne Bezug auf Konflikte über Freiheit und Sicherheit: *Panayi P. The Enemy in Our Midst: Germans in Britain During the First World War*. N. Y., 1991, bes. S. 283–291; *Idem. Prisoners Britain: German Civilian, Military and Naval Internees during the First World War* // *Yearbook of the Centre for German and Australian Exile Studies*. 2005. Iss. 7. S. 29–43, bes. S. 29f., 38.

Lager eingewiesen wurden, und «Konfinierten», die oft wohlhabend waren und sich nur in einzelnen Gemeinden Niederösterreichs aufhalten durften. Im Deutschen Kaiserreich waren die Gesetze zum Belagerungszustand in den einzelnen Staaten maßgeblich, so dass sich die Internierungspraxis hier differierte. Offenbar verwiesen in Deutschland die Befürworter einer strengeren Politik gegenüber Feindstaatenangehörigen durchweg auf das übergeordnete Ziel, die Sicherheit hinter der Front zu gewährleisten. Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes und philanthropische Organisationen protestierten wiederholt gegen die Behandlung inhaftierter Zivilisten und Kriegsgefangener. Auch bemühten sie sich um menschliche Erleichterungen. Diese Verbände konnten sich aber nur vereinzelt gegen die Regierungen durchsetzen, die Internierte vielfach als Geiseln hielten und für die eigene Propaganda nutzten. Die Behandlung ziviler und militärischer Feindstaatenangehörigen war damit integraler Bestandteil einer Kriegskultur, die sich auch gegen Dissidenten richtete. Sie war maßgeblich vom Pramat der Sicherheitserwägungen gegenüber dem Freiheitspostulat bestimmt. Allein in Deutschland wurden während des Ersten Weltkrieges offiziell rund 112.000 Zivilinternierte festgehalten, von denen die meisten aus den eroberten Gebieten West- und Osteuropas verschleppt worden waren. Die britischen Sicherheitsbehörden hatten 32.000 *enemy aliens* interniert, Frankreich 60.000. Im russischen Zarenreich wurden Anfang 1917 rund 300.000 Bürger der «Mittelmächte» festgehalten<sup>13</sup>.

Angesichts der Notwendigkeit, die gesellschaftliche und politische Geschlossenheit zu sichern, um den Ersten Weltkrieg durchzuhalten, gewann die staatliche Sicherheitspolitik auch in europäischen Demokratien zumindest vorübergehend Priorität. Außer der Internierung schränkten diese auch die Aufnahme politischer Asylanten weiter ein, die angesichts der Kriegsängste bereits vor 1914 vielerorts als

---

<sup>13</sup> Angaben nach: Stibbe M. Civilian Internment and Civilian Internees in Europe, 1914–1920 // *Captivity, Forced Labour, and Forced Migration during the First World War* / Ed. by M. Stibbe. L., 2008. S. 49–81, hier: S. 73; *Idem*. British Civilian Internees in Germany. The Ruhleben Camp, 1914–1918. Manchester, 2008. S. 184; *Idem*. The Internment of Civilians by Belligerent States during the First World War and the Response of the International Committee of the Red Cross // *Journal of Contemporary History*. 2006. Vol. 41. P. 5–19, hier: S. 7f. Zur «Kriegskultur»: Bauerkämper A., Julien E. Einleitung: Durchhalten: Durchhalten! Kriegskulturen und Handlungspraktiken im Ersten Weltkrieg // Durchhalten! Krieg und Gesellschaft im Vergleich 1914–1918 / Hrsg. v. A. Bauerkämper, E. Julien. Göttingen, 2010. S. 7–28, hier: S. 12–14; Hirschfeld G., Krumeich G. Wozu eine «Kulturgeschichte» des Ersten Weltkriegs? // *Ibid.* S. 31–53.

potentielle Verräter oder Terroristen stigmatisiert worden waren. Die staatlichen Maßnahmen trafen aber vor allem in den demokratischen Staaten oft auf den entschiedenen Protest der politischen Opposition – darunter Pazifisten und Sozialisten, – Flüchtlinge und anderen Feindstaatenangehörigen. In diesem innenpolitischen Kräftefeld musste das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit jeweils zwischen den unterschiedlichen Akteuren ausgehandelt werden. Über Diskurse hinaus waren damit politische und gesellschaftliche Praktiken verbunden, die im Ersten Weltkrieg in den europäischen Staaten zeitlich, aber auch im Hinblick auf unterschiedliche politische Systeme und kulturelle Traditionen und Verständnisse von Freiheit und Sicherheit variierten.

### 3. Terrorismus

Auch die Herausforderung des Terrorismus hat staatliche und gesellschaftliche Akteure im 20. Jahrhundert wiederholt zu einer Neujustierung des Verhältnisses von Freiheit und Sicherheit gezwungen. «Terrorismus» bezeichnet als Sammelbegriff «planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund». Er ist damit von «Terror» abzuheben<sup>14</sup>. Im Anschluss an die bekannte Unterscheidung des Sozialphilosophen Isaiah Berlin zwischen den «two concepts of liberty» kann dabei die Freiheit der Bürger von Kriminalität von der Freiheit zur Ausübung ihrer individuellen Rechte und zur Handlungsautonomie unterschieden werden. Ebenso muss zwischen der Sicherheit der Bürger vor Kriminalität und deren Sicherheit gegenüber staatlicher Regulierung, Kontrolle und Überwachung differenziert werden, die seit der Frühen Neuzeit auch zur Sicherung des gesellschaftlichen Friedens mittels des staatlichen Gewaltmonopols durchgesetzt worden sind<sup>15</sup>.

---

<sup>14</sup> Waldmann P. Terrorismus, Provokationen der Macht. München, 1998. S. 10. Der Begriff «Terrorismus» ist aber ebenso kontrovers diskutiert worden wie «politische Gewalt». Vgl.: *Idem*. Terrorismus als weltweites Phänomen. Eine Einführung // Terrorismus als weltweites Phänomen / Hrsg. v. K. Hirschmann, P. Gerhard. Berlin, 2000. S. 11–26, hier: S. 18. Überblick über Konzepte der Forschung in: Weinhauer K., Requate J. Einleitung: Die Herausforderung des «Linksterrorismus» // Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren / Hrsg. v. H.-G. Haupt, K. Weinhauer, J. Requate. Frankfurt a/M., 2006. S. 9–32, hier: S. 10–16; Bandhauer-Schöffmann I. «Terrorismus» – Sammelrezension // Zeitgeschichte. 2008. Jahrgang 35. H. 6. S. 397–405.

<sup>15</sup> Gelegentlich hat ein exzessives Streben von Sicherheitsorganen und Regierungen sogar zu Staatsterrorismus geführt. Allgemein zur Forschung: Jackson R., Smyth M.B., Gunning J. Critical Terrorism Studies: Framing a New

Der Umgang mit Verbrechern, die terroristische Straftaten begangen haben, ist in Konstellationen des Krieges und Friedens kontrovers diskutiert worden. Dabei haben sich politische und soziale Konflikte in Europa im 20. Jahrhundert auf die Grenzlinie zwischen Freiheit und Sicherheit konzentriert, die auf jeweils spezifische Interessen unterschiedlicher Akteure bezogen waren. Vielfach stand dem Anspruch der Inhaftierten auf Respektierung grundlegender Rechte – z.B. auf Einspruch, Revisionsverfahren, humanen Strafvollzug oder vorzeitige Entlassung aus der Haft – und den entsprechenden Forderungen ihrer politischen Anhänger, aber auch unabhängiger Bürger- und Menschenrechtsorganisationen der Druck breiter Bevölkerungsgruppen nach einem weitgehenden Schutz vor Terrorakten entgegen. Dieser diente wiederholt der Rechtfertigung rigoroser Bestrafung und der Einschränkung von Freiheitsrechten.

In diesen Konflikten haben spezifische kulturelle Traditionen und soziale wie auch politische Konstellationen jeweils die Vorstellungen und Entscheidungen über rationales Handeln beeinflusst. Sie schlugen sich in Europa in den siebziger Jahren angesichts der Herausforderung terroristischer Gewalt in Grenzfestlegungen von Freiheit und Sicherheit nieder.

Angesichts der enormen Auswirkungen des politischen Terrorismus war es bereits in der Zwischenkriegszeit in nahezu allen europäischen Gesellschaften zu scharfen Auseinandersetzungen gekommen, so über den Umgang mit Attentätern. Vor allem in Deutschland, Österreich und Ungarn, die als Verlierer des Ersten Weltkrieges erhebliche Lasten zu tragen hatten, erschütterten politische Morde – so an Walther Rathenau, Matthias Erzberger, Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht, dem österreichischen Schriftsteller Hugo Bettauer und den prominenten ungarischen Journalisten Béla Bacsó und Béla Somogyi – jeweils die politischen Ordnungen. Die fortdauernde Erfahrung extremer Gewalt, die das staatliche Gewaltmonopol unterhöhlte, verlieh schließlich dem italienischen Faschismus bzw. dem deutschen Nationalsozialismus kräftig Auftrieb<sup>16</sup>.

---

Research Agenda // Critical Terrorism Studies. A New Research Agenda. Abington, 2009. S. 216–236; *Schulze Wessel M.* Terrorismusstudien. Bemerkungen zur Entwicklung eines Forschungsfelds // Geschichte und Gesellschaft. 2009. Vol. 35. Iss. 3. S. 357–367. Vgl. auch: *Riegler T.* Terrorismus. Akteure, Strukturen, Entwicklungslinien. Innsbruck, 2009; *Smelser N.J.* A non-ending struggle. Making difficult choices in contending terrorism // WZB-Mitteilungen. 2010. H. 128. S. 24–26.

<sup>16</sup> *Gerwarth R.* The Central European Counter-Revolution: Paramilitary Violence in Germany, Austria and Hungary after the Great War // Past and Present. 2008. Vol. 200. Iss. 1. P. 175–209.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erreichte der politische und gesellschaftliche Konflikt über das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit einen neuen Höhepunkt, als der Terrorismus in den siebziger Jahren das Fundament der parlamentarischen Demokratien in Europa zu erschüttern drohte. Angesichts der Herausforderung, die sich aus den planmäßig vorbereiteten und gezielt durchgeführten Gewaltanschlägen auf staatliche Institutionen und die Attentate auf Repräsentanten der politischen Ordnungen ergab, verabschiedeten die Regierungen – besonders aufsehenerregend in der Bundesrepublik Deutschland und in Italien – Gesetze, die bürgerliche Freiheiten z. T. erheblich einschränkten. Damit war eine zunächst aktive Politik, die zunächst auch Reformen als präventive Maßnahmen einschloss, in der Mitte der siebziger Jahre zugunsten eines reaktiven Handelns der Legislative und Exekutive verdrängt worden. Damit schränkten Politiker «innere Sicherheit» auf die Bekämpfung des Terrorismus ein. Zudem verschärften sie das Strafrecht und das Strafprozessrecht. Nicht zuletzt wurden den Sicherheitsorganen weitreichende Kompetenzen verliehen, auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Dabei war das Handeln der politischen und staatlichen Akteure durchweg von weitreichenden Planungs- und Gestaltung illusionen geprägt<sup>17</sup>.

Zudem ist die Konstellation des Kalten Krieges in Rechnung zu stellen, die innenpolitische und gesellschaftliche Auseinandersetzungen nachhaltig auflud. So schien in der Bundesrepublik Deutschland, die direkt mit der DDR konfrontiert war, ausschließlich eine «streitbare Demokratie» (so in der Bundesrepublik Deutschland), die sich vor allem gegen ihre kommunistischen Feinde schützte, die Freiheit zu verbürgen<sup>18</sup>. Diese Vorstellung und die aus ihm abgeleiteten politischen Maßnahmen sind auch auf die vorherrschende Deutung der nationalsozialistischen «Machtergreifung» zurückzuführen. Diese

---

<sup>17</sup> Dazu pointiert die Beiträge von Johannes Hürter und Stephan Scheiper (zur Bundesrepublik) sowie von Tobias Hof und Angelo Ventrone (zu Italien) in: *Die bleiernen Jahre. Staat und Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland und Italien 1969–1982* / Hrsg. v. Johannes Hürter; Gian Enrico Rusconi. München, 2010. S. 9–20, 21–29, 95–106, 107–116. Vgl. auch: *Scheiper S. Innere Sicherheit. Politische Anti-Terror-Konzepte in der Bundesrepublik Deutschland während der 1970er Jahre*. Paderborn, 2010; *Saupe A. Op. cit.* S. 7.

<sup>18</sup> Parolen wie «lieber rot als tot» oder «lieber tot als rot» verweisen aber auf die Virulenz dieser Konflikte. Vgl.: *Weinhauer K. Terrorismus in der Bundesrepublik der Siebzigerjahre. Aspekte einer Sozial- und Kulturgeschichte der Inneren Sicherheit* // *Archiv für Sozialgeschichte*. 2004. B. 44. S. 219–242, hier: S. 221f., 229f., 232–235.

Rekurse verweisen allgemein auf den Stellenwert nationaler, aber auch regionaler und lokaler Sicherheitskulturen<sup>19</sup>.

Innere und äußere Sicherheit waren im Kalten Krieg in zahlreichen europäischen Demokratien wie in den Niederlanden und in Italien eng miteinander verschränkt<sup>20</sup>. Im «inneren Kalten Krieg» (Mary Fulbrook; Patrick Major) bildeten sich jeweils politische und gesellschaftliche Konflikte über das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit heraus. So waren die unter den politischen und staatlichen Akteuren jeweils vorherrschenden Sicherheitskonzeptionen durchweg umstritten. Sie trafen in den Gesellschaften sogar von 1975 bis 1978, als der Linksterrorismus kulminierte und in der Bundesrepublik ebenso wie in Italien z. T. die Einführung der Todesstrafe gefordert wurde, auf erhebliche Vorbehalte, die sich vor allem gegen die transnationale Zusammenarbeit bei der Datensicherung richteten. Diese Kritik an der jeweils eigenen Ordnung denunzierten die Befürworter einer umfassenden staatlichen Sicherheitspolitik vielfach aber als Parteinahme für den äußeren Gegner. Dabei variierten die Konstellationen. So lehnte die KPD die «kapitalistische» Demokratie der Bundesrepublik radikal ab, während der Vorsitzende der *Partito Comunista Italiano*, Enrico Berlinguer, 1973 den Übergang zu einer pragmatischen Politik einleitete, die in den «historischen Kompromiss» mit den Christdemokraten mündete<sup>21</sup>.

Ähnlich wie in der Bundesrepublik war in Italien der Umgang mit politischer Gewalt eng mit Auseinandersetzungen über die Vergangenheit verbunden, vor allem über das faschistische Regime Mussolinis und den Widerstand gegen diese Diktatur (*Resistenza*). Auch nationale Abgrenzungen wirkten fort. So warnten auf der Apenninhalbinsel Kritiker der *Legge Cossiga*, mit der im Dezember 1979 die Gesetzgebung zur Terrorismusabwehr erheblich verschärft wurde, vor

---

<sup>19</sup> Doering-Manteuffel A. Freiheitliche demokratische Grundordnung und Gewaltdiskurs. Überlegungen zur ‚streitbaren Demokratie‘ in der politischen Kultur der Bundesrepublik // Politische Gewalt in der Moderne / Fs. H.-U. Thamer. Hrsg. v. F. Becker u.a. Münster, 2003. S. 269–284; Scheiper S. Deutsche Staatsidee und Terrorismusbekämpfung in den 1970er Jahren // Die bleiernen Jahre. Staat und Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland und Italien 1969–1982 / Hrsg. v. J. Hürter, G.E. Rusconi. München, 2010. S. 95–116, hier: S. 100.

<sup>20</sup> Vergleichend: Pekelder J. Dynamiken des Terrorismus in Deutschland und in den Niederlanden // Geschichte und Gesellschaft. 2009. Jahrgang 35. H. 3. S. 402–428.

<sup>21</sup> Tolomelli M. Jenseits von «Spaghetti und Revolvern». Italienische Verhältnisse in den 1970er Jahren // Geschichte und Gesellschaft. 2009. Jahrgang 35. H. 3. S. 429–457, hier: S. 437f.

Конец ознакомительного фрагмента.

Приобрести книгу можно  
в интернет-магазине «Электронный универс»  
([e-Univers.ru](http://e-Univers.ru))